



## **Beitragsordnung für die Betreuungseinrichtungen der GiP gGmbH (Stand 01.04.2025) Bestandteil eines Betreuungsvertrages**

### **1. Abwicklung der Beiträge für das Betreuungsangebot**

Für die Abwicklung des Beitragswesens werden abrechnungsrelevante Daten an die GiP gGmbH zur Verarbeitung weitergeleitet.

Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge entstehen mit der Aufnahme des Kindes und enden durch ordentliche Kündigung oder durch Ausschluss. Bleibt das Kind ohne ordentliche Kündigung der Betreuung fern, so sind die Beiträge weiterhin fällig.

Bei regulärem Ausscheiden des Kindes nach Beendigung der 4. Klasse (Grundschulzeit) endet die Beitragspflicht zum 31.07. des Jahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Beitrages. Gleiches gilt für die jeweiligen Schließzeiten der Betreuungseinrichtungen.

Bei Abwesenheit des Kindes über 40 aufeinanderfolgende Betreuungstage wegen Krankheit oder Kuraufenthalt wird der Beitrag auf Antrag der Erziehungsberechtigten unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung rückwirkend ab dem 21. Betreuungstag der Abwesenheit erlassen.

Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge sind auf das komplette Schuljahr umgelegt und somit 12-mal pro Schuljahr fällig. Sie sind jeweils für den vollen Monat zu zahlen und zum Monatsbeginn im Voraus fällig.

Die Buchung der Mittagsverpflegung ist in der Regel obligatorisch.

In wirtschaftlichen Notfällen kann die Übernahme der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge beim zuständigen Kreisjugendamt bzw. Kreissozialamt oder Pro Arbeit/Kommunales Jobcenter durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet den Erstantrag und die Folgeanträge rechtzeitig zu stellen. Erst nach erfolgter Bewilligung können diese berücksichtigt werden. Die GiP gGmbH wird die Beiträge bis zur Vorlage der Bewilligungsbescheide in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten einfordern und diese in jedem Fall Schuldner bleiben. Sollten die Anträge nicht rechtzeitig gestellt worden sein, behält sich die GiP gGmbH ausdrücklich vor, die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge bei den Erziehungsberechtigten einzuziehen. Dafür ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats verpflichtend.

Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge werden soweit erforderlich durch einseitige Erklärung angepasst. Die einseitige Beitragserhöhung erfolgt schriftlich. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht zur Sonderkündigung binnen 4 Wochen nach Zugang der Erhöhungserklärung zu dem Datum, zu welchem die Erhöhung wirksam wird.

### **2. Beitragseinzug**

Für die Dauer des Vertrages verpflichten sich die Zahlungspflichtigen am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Erklärung erfolgt auf einem entsprechenden Formular zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.

Die Zahlungspflichtigen sind verpflichtet, der GiP gGmbH alle Änderungen bezüglich der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstituts (bitte verwenden Sie hierzu unser Lastschriftformular), sowie Änderungen der persönlichen Daten mitzuteilen.

Im Falle nicht durchführbarer Einzüge behält sich die GiP gGmbH vor, maximal einen Gesamtbetrag in Höhe des dreifachen monatlichen Betrages als Sammeleinzug durchzuführen. Kann der Lastschrifteinzug aus Gründen, die die Zahlungspflichtigen zu vertreten haben, nicht erfolgen, wird von der GiP gGmbH eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei Zahlungsverzug werden außerdem Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

Kommen die Zahlungspflichtigen ihrer Verpflichtung zur Zahlung nicht zum Fälligkeitsdatum nach, kann das Kind innerhalb einer Frist von 3 Wochen ab dem Fälligkeitstermin zum Monatsende aus der Betreuung ausgeschlossen werden.

Die GiP gGmbH ist berechtigt, ausstehende Forderungen gegenüber den Zahlungspflichtigen gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren haben die Zahlungspflichtigen zu tragen.

### 3. Beiträge für Betreuung und Verpflegung

Elternbeiträge für einen Betreuungsplatz (Allergieessen kann gegen Aufpreis angefragt werden):

Module	Zeiten	Betreuung pro Monat 01.04.2025	Ge-schwister	Essen pro Woche	Essen pro Monat	Ferienbetreuung für Betreuungskinder	Notfalltage bis Betreuungsende
<b>Lindenschule Heusenstamm*</b> siehe unten							
<b>Modul 1</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr inkl. Getränken, Mittagstisch ohne Ferienbetreuung	92,00 €	65,00 €	5	100,00 €	45,00€ pro Woche für Kind 1 inkl. Essen.	5,00 €
<b>Modul 2</b>	ab Schulende Montag bis Donnerstag bis 17.00 Uhr, freitags bis 16.30 Uhr inkl. Getränken, Mittagstisch und Snack, ohne Ferienbetreuung	145,00 €	101,00 €	5	100,00 €	31,00€ pro Woche für Kind 2 inkl. Essen.	
<b>Alfred-Delp-Schule, Seligenstadt-Froschhausen</b>							
<b>Modul 1</b>	Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr inkl. Getränken, Mittagstisch <b>inklusive Ferienbetreuung</b>	130,00 €	91,00 €	5	95,00 €	Inklusive	5,00 €
<b>Modul 2</b>	Montag bis Donnerstag 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr inkl. Getränken, Mittagstisch und Snack <b>inklusive Ferienbetreuung</b>	180,00 €	126,00 €	5	95,00 €		
<b>Astrid-Lindgren-Schule, Dietzenbach</b>							
<b>Früh</b>	Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 8.00 Uhr	30,00 €		-			
<b>Modul 1</b>	ab Schulende bis 15.00 Uhr, inkl. Getränke ohne Ferienbetreuung	145,00 €	135,00 €	-	Caterer	10,00 € pro Tag (zzgl. Catererkosten)	5,00 €
<b>Modul 2</b>	ab Schulende bis 17.00 Uhr, inkl. Getränke ohne Ferienbetreuung	175,00 €	165,00 €	-	Caterer		
<b>Aue-Schule, Dietzenbach</b>							
<b>Modul Light</b>	ab Schulende bis 13.45 h Uhr, inkl. Getränke ohne Ferienbetreuung	70,00 €	60,00 €	-	Caterer	10,00 € pro Tag (zzgl. Catererkosten)	10,00 €
<b>Modul 1</b>	ab Schulende bis 15.30 Uhr, inkl. Getränke ohne Ferienbetreuung	150,00 €	140,00 €	-	Caterer		5,00 €
<b>Modul 2</b>	ab Schulende Montag bis Donnerstag bis 17.00 Uhr, Freitag bis 15.30 Uhr, inkl. Getränke ohne Ferienbetreuung	180,00 €	170,00 €	-	Caterer		
<b>Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Dietzenbach</b>							
<b>Modul 1</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr, inkl. Getränke und Mittagstisch ohne Ferienbetreuung	180,00 €	170,00 €	5	82,00 €	10,00 € pro Tag zzgl. Essen 5,00 € pro Tag	

Module	Zeiten	Betreuung pro Monat 01.04.2025	Ge-schwister	Essen pro Woche	Essen pro Monat	Ferienbetreueung für Betreuungskinder	Notfalltage bis Betreuungsende
<b>Gerhart-Hauptmann-Schule, Dreieich</b>							
<b>Modul 1</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 14.00 Uhr; inkl. Getränke, individueller Mittagstisch ohne Ferienbetreuung	120,00€	Geschwisterkindermäßigung kann über die Stadt Dreieich beantragt werden	Ohne	-	10,00 € pro Tag zzgl. Essen 5,50 € pro Tag	5,00 €
		120,00 €		5	90,00 €		
<b>Modul 2</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch und Snack, ohne Ferienbetreuung	165,00 €		5	90,00 €		
<b>Johannes-Gutenberg-Schule, Hainburg</b>							
<b>Modul 1 3 Tage</b>	3 Tage ab Schulende Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch, ohne Ferienbetreuung	85,00 €	75,00 €	3	49,00 €	4,00 € pro Tag zzgl. Essen 5,00 € pro Tag	5,00 €
							15,00 € pro Tag
<b>Modul 2 5 Tage</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch, ohne Ferienbetreuung	110,00 €	100,00 €	5	82,00 €		5,00 €
<b>Modul 3 3 Tage</b>	3 Tage ab Schulende Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr inkl. Mittagstisch, Getränke und Snack, ohne Ferienbetreuung	125,00 €	115,00 €	3	49,00 €		15,00 € pro Tag
<b>Modul 4 5 Tage</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr inkl. Mittagstisch, Getränke und Snack, ohne Ferienbetreuung	175,00 €	165,00 €	5	82,00 €		
<b>Johannes-Kepler-Schule, Hainburg</b>							
<b>Modul 1 3 Tage</b>	3 Tage ab Schulende Montag bis Freitag bis 15:00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch, ohne Ferienbetreuung	60,00 €	50,00 €	3	49,00 €	4,00 € pro Tag zzgl. Essen 5,00 € pro Tag	5,00 €
							15,00 € pro Tag
<b>Modul 2 5 Tage</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 15:00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch, ohne Ferienbetreuung	85,00 €	75,00 €	5	82,00 €		5,00 €
<b>Modul 3 3 Tage</b>	3 Tage ab Schulende Montag bis Donnerstag bis 16.30 Uhr, freitags bis 15.30 Uhr inkl. Mittagstisch, Getränke und Snack ohne Ferienbetreuung	105,00 €	95,00 €	3	49,00 €		15,00 € pro Tag
<b>Modul 4 5 Tage</b>	ab Schulende Montag bis Donnerstag bis 16.30 Uhr, freitags bis 15.30 Uhr inkl. Mittagstisch, Getränke und Snack ohne Ferienbetreuung	160,00 €	150,00 €	5	82,00 €		

Module	Zeiten	Betreuung pro Monat 01.04.2025	Ge-schwister	Essen pro Woche	Essen pro Monat	Ferienbe-treuung für Betreuungs-kinder	Notfalltage bis Betreu-ungsende
<b>Käthe-Paulus-Schule, Mainhausen</b>							
<b>Modul 1</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr inkl. Mittagstisch und Getränke	95,00 €	85,00 €	5	84,00 €	10,00 € pro Tag zzgl. Essen 5,00 € pro Tag	5,00 €
<b>Modul 2</b>	Montag bis Freitag nach Schulschluss bis 17.00 Uhr inkl. Mittagstisch, Getränke und Snack, ohne Ferienbetreuung	140,00 €	130,00 €	5	84,00 €		
<b>Ludwig-Erk-Schule, Dreieich</b>							
<b>Modul 1</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch, ohne Ferienbetreuung	130,00 €	Geschwi-sterkind-ermäßigung kann über die Stadt Dreieich beantragt werden	5	90,00 €	10,00 € pro Tag zzgl. Essen 5,50 € pro Tag	5,00 €
<b>Modul 2</b>	ab Schulende Montag bis Donnerstag bis 17.00 Uhr, Freitag bis 16.00 Uhr, inkl. Getränke, Mittagstisch und Snack ohne Ferienbetreuung	170,00 €		5	90,00 €		
<b>Regenbogenschule, Dietzenbach</b>							
<b>Früh</b>	Montag bis Freitag Frühbetreuung 7.00 Uhr bis Schulbeginn	30,00 €					
<b>Modul 1</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch ohne Ferienbetreuung	145,00 €	135,00 €	5	90,00 €	10,00 € pro Tag zzgl. Essen 5,50 € pro Tag	5,00 €
<b>Modul 2</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch und Snack ohne Ferienbetreuung	175,00 €	165,00 €	5	90,00 €		
<b>Sterntalerschule, Dietzenbach</b>							
<b>Modul 1</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 15.30 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch ohne Ferienbetreuung	150,00 €	140,00 €	5	90,00 €	10,00 € pro Tag zzgl. Essen 5,50 € pro Tag	5,00 €
<b>Modul 2</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch und Snack ohne Ferienbetreuung	180,00 €	170,00 €	5	90,00 €		

Module	Zeiten	Betreuung pro Monat 01.04.2025	Ge-schwister	Essen pro Woche	Essen pro Monat	Ferienbe-treuung für Betreuungs-kinder	Notfalltage bis Betreu-ungsende
<b>Trinkbornschule, Rödermark</b>							
<b>Modul 1</b>	Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch, <b>inklusive Ferienbetreuung</b>	125,00 €	2. Kind 62,50 € 3. Kind frei	5	95,00 €	Inklusive	5,00 €
<b>Modul 2</b>	Montag bis Donnerstag ab 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch und Snack <b>inklusive Ferienbetreuung</b>	221,00 €	2. Kind 110,50 € 3. Kind frei	5	95,00 €		
<b>Modul 3</b>	2 Tage/Woche Montag bis Freitag ab 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch, <b>inklusive Ferienbetreuung</b>	48,00 €	2. Kind 24,00 € 3. Kind frei	2	38,00 €		5,00 €
<b>Modul 4</b>	2 Tage/Woche Montag bis Donnerstag ab 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags bis 16.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch und Snack, <b>inklusive Ferienbetreuung</b>	87,00 €	2. Kind 43,50 € 3. Kind frei	2	38,00 €		
<b>Waldschule, Obertshausen</b>							
<b>Modul 1</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 14.15 Uhr; inkl. Getränke, individuell Mittagstisch  ohne Ferienbetreuung	57,00 €	34,20 €	Ohne	-	13,00 € Kind 1 7,80 € Kind 2 zzgl. Essen 4,80 € pro Tag	5,00 €
		57,00 €	34,20 €	1	15,50 €		
		57,00 €	34,20 €	2	31,00 €		
		57,00 €	34,20 €	3	46,50 €		
		57,00 €	34,20 €	4	62,00 €		
<b>Modul 2</b>	ab Schulende Montag bis Donnerstag bis 16.30 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr. inkl. Getränke, Mittagstisch und Snack; <b>inklusive Ferienbetreuung</b>	150,00 €	90,00 €	5	94,00 €	Inklusive	15,00 € pro Tag für Notfallkinder 15 Schultage/ Schuljahr
<b>Walinusschule, Seligenstadt</b>							
<b>Modul 1</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch <b>inklusive Ferienbetreuung</b>	130,00 €	91,00 €	5	95,00 €	Inklusive	5,00 €
<b>Modul 2</b>	ab Schulende Montag bis Donnerstag bis 16.30 Uhr und Freitag bis 16.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch und Snack <b>inklusive Ferienbetreuung</b>	180,00 €	126,00 €	5	95,00 €		

Module	Zeiten	Betreuung pro Monat 01.04.2025	Geschwister	Essen pro Woche	Essen pro Monat	Ferienbetreuung für Betreuungskinder	Notfalltage bis Betreuungsende
<b>Wallschule, Langen</b>							
<b>Modul 1</b>	ab Schulende Montag bis Freitag bis 15.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch ohne Ferienbetreuung	110,00 €	100,00 €	5	90,00 €	10,00 € pro Tag zzgl. Essen 5,50 € pro Tag	5,00 €
<b>Modul 2</b>	ab Schulende Montag bis Donnerstag bis 16.30 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr inkl. Getränke, Mittagstisch und Snack ohne Ferienbetreuung	150,00 €	140,00 €	5	90,00 €		

#### 4. Notfalltage / Zusatzgebühr

Auf Anfrage sind Notfalltage zu buchbar, maximal 15 Schultage pro Schuljahr.

Wird ein Kind nach der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit abgeholt, so wird ein zusätzlicher Betreuungsbeitrag von 5 € für jede angefangene Viertelstunde in Rechnung gestellt.

#### 5. Ferienbetreuung

Sofern die Ferienbetreuung nicht bereits in den Betreuungsgebühren und dem Verpflegungsgeld inkludiert ist (siehe auch jeweilige Module der Betreuungen) stellen wir diese separat in Rechnung. Sie werden immer per SEPA Lastschrift von dem bei uns hinterlegten Konto eingezogen.

#### 6. Schlussbestimmungen

Die Betreuungsordnung und die Beitragsordnung sind Bestandteile des Betreuungsvertrages.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung soll vielmehr durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und die inhaltlich der ursprünglichen Bestimmung und dem hier zu regelnden Bereich am Nächsten kommt. Dies gilt auch im Fall einer Vertragslücke und/ oder bei Gesetzesänderungen, die nach Abschluss dieses Vertrages in Kraft treten.

#### 7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Ort des Registergerichts, das für die GiP gGmbH, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach zuständig ist.

#### 8. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt ab 01.04.2025 in Kraft.

#### **\*VORABINFORMATION:**

**Ab 01.09.2025 werden in der Stadt Heusenstamm einkommensabhängige Betreuungsbeiträge erhoben.**